

Stadtteilentwicklungskonzept für das Brandenburgische Viertel (STEK BV) – Redaktionsstand 25.08.2017

Übersicht über die Anregungen zum STEK BV und Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Vorschläge der Verwaltung zu den Änderungen im INSEK werden Teil des Beschlusses.

Nr.	Wann?	Wo?	Wer?	Anregung	Abwägungsvorschlag	Änderung im STEK BV
1	19.9.2017	BürgerForum BV	Anregungen der Teilnehmenden	Hinweis: In der Anlage 3 findet sich die detaillierte Auflistung und Abwägung der Vorschläge aus dem BürgerForum BV. Nachfolgend sind nur die ausgewählten Punkte benannt, die eine Änderung im STEK BV erfordern.	1. die Prüfung erfolgt im Rahmen der Aktivitäten des Quartiersmanagements	1. in der Karte 4 wird bei Maßnahme Nr. 13 der Stadt (gelbe Markierung) vermerkt, dass ein geeigneter Standort zu finden ist, die Markierung wird entfernt
				1. Prüfung eines geeigneten Standortes für den Hundenauslaufplatz		
2	4.10.2017	schriftliche Stellungnahme	Bündnis 90/Die Grünen Stadtfraktion	<p>1. Konzept wird begrüßt, wichtig sind die Weiterführung des Quartiersmanagements, die Sicherung der Fördermöglichkeiten über das Programm „Soziale Stadt“ und die Nutzung der Aufwertungsmöglichkeiten im Rahmen des Programms Stadtumbau</p> <p>2. Anregung einer städtebaulichen Diskussion mit Blick auf eine Neuordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finsterwalder Straße: Erweiterung des bestehenden Eigenheimstandortes 	<p>1. alle genannten Aspekte sind im STEK BV verankert</p> <p>2. die Anregungen werden im Zuge der weiteren und konkreten Objektplanungen berücksichtigt</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Flächen befinden sich im Eigentum der WHG • im Zuge der weiteren Planungen und Konkretisierungen wird dieser Vorschlag erwogen 	<p>1. keine Änderung</p> <p>2. keine Änderung</p>

Nr.	Wann?	Wo?	Wer?	Anregung	Abwägungsvorschlag	Änderung im STEK BV
				<ul style="list-style-type: none"> • Brandenburger Allee Nr. 15 bis 53: Prüfung, ob die Straßenfront erhalten werden kann • Infrastruktur: Prüfung der Nutzung von vorhandenen Infrastrukturen in Rückbau-bereichen als Erschließungsstraßen für neue Wohnstandorte • Städteingänge Ost und West: städtebauliche Diskussion zur Gestaltung angeregt 	<ul style="list-style-type: none"> • die Gebäude mit den Aufgängen Nr. 15 bis 35 befinden sich im Eigentum der Genossenschaft • die Genossenschaft hat im Zuge ihrer Planungen abgewogen, inwiefern eine Sanierung und Aufwertung der Gebäudebestände wirtschaftlich und städtebaulich sinnvoll ist • im Ergebnis dieser Abwägung wurde die Entscheidung für die Rückbauoptionen getroffen • die Gebäude mit den Aufgängen 37 bis 53 befinden sich im Eigentum der WHG • im Zuge der weiteren Planungen und Konkretisierungen erfolgen Abstimmungen zwischen der WHG und der Genossenschaft, inwiefern die städtebaulichen Strukturen aufgewertet werden können, dabei ist derzeit als Option der Rückbau und die Neubauung mit Ein-/Zweifamilienhäusern in der Überlegung • die Prüfung erfolgt im Zuge der weiteren Planungen und Detaillierungen • der Vorschlag wird im Rahmen der weiteren konkreten Planungen berücksichtigt 	

Nr.	Wann?	Wo?	Wer?	Anregung	Abwägungsvorschlag	Änderung im STEK BV
				<ul style="list-style-type: none"> • Einzelhandel: kritische Prüfung der Handlungsoption „neuer Einzelhandelsstandort“ sofern mit dem Eigentümer des Heidewalds keine Einigung erzielt werden kann • Bauen in Modulen: sehr guter Ansatz 	<ul style="list-style-type: none"> • diese kritische Prüfung wird in jedem Fall erfolgen, sofern die benannte Option zum Tragen käme, diese Option ist für den Fall formuliert, dass eine Einigung mit dem Eigentümer nicht gelingt • ist im Konzept bereits verankert 	